



1.6.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Haushaltsausschuss

zum Mandat für den Trilog über den Entwurf des Haushaltsplans 2018
(2017/2043(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Tibor Szanyi

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums für die Verwirklichung zentraler Ziele und Prioritäten der EU wie Ernährungssicherheit, Schaffung von Arbeitsplätzen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Innovation und räumliche Ausgewogenheit unabdingbar sind und dass Landwirtschaft und ländliche Entwicklung aufgrund des gemeinschaftlichen Charakters der Agrarpolitik ein wichtiger Bestandteil des Gesamthaushaltsplans der EU sind; würdigt die Rolle der geteilten Verwaltung bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik; erinnert daran, dass die Ausgaben für die Landwirtschaft relativ betrachtet zurückgegangen sind, während ihnen gleichzeitig neue Aufgaben im Bereich der Eindämmung des Klimawandels und der Bereitstellung öffentlicher Güter zugewiesen worden sind, und sie derzeit rund 38 % des EU-Haushaltsvolumens ausmachen; fordert daher, dass der Agrarhaushalt mindestens im derzeitigen Umfang belassen wird, damit im Bereich der Landwirtschaft weiterhin wesentliche Ziele verwirklicht werden können, was insbesondere damit zu begründen ist, dass der Agrarsektor häufig von Krisen betroffen ist, die einer haushaltspolitischen Reaktion bedürfen; weist darauf hin, dass die Einnahmenstabilität eine Priorität darstellen muss;
2. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die im aktuellen Finanzplanungszeitraum mit Blick auf die Förderung der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums verfügbaren Programmplanungsinstrumente in vollem Umfang zu nutzen; fordert die Kommission eindringlich auf, die reibungslose Umsetzung dieser Programme auch künftig sicherzustellen;
3. hebt hervor, dass die Kommission die Bedürfnisse der Landwirtschaft unter der Rubrik 2 zuverlässig abschätzen sollte; fordert, dass alle unter der Rubrik 2 verfügbaren Margen – ungeachtet anderer politischer Prioritäten – für den Agrarsektor zweckgebunden werden und dass diese Margen geschützt und im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) beibehalten werden; fordert, dass dem Grundsatz, dass alle aus der Landwirtschaft stammenden Einnahmen im Agrarhaushalt bleiben, durchwegs entsprochen wird;
4. unterstreicht die wichtige Rolle von Krisenreserven; fordert nachdrücklich, dass – angesichts ihres entscheidenden Beitrags zur Senkung der Verluste infolge der Krisen in diesem Sektor – alle Mittel aus dem Haushalt 2017, die über den Mechanismus für die Haushaltsdisziplin der Reserve für Krisen im Agrarsektor zugewiesen und nicht verwendet werden, gemäß Artikel 26 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 im Haushaltsplan 2018 in vollem Umfang als Direktzahlungen zur Verfügung gestellt werden;
5. stellt fest, dass die europäische Landwirtschaft in den letzten Jahren vermehrt Krisen ausgesetzt war; fordert die Kommission daher auf, das derzeitige Krisenreservesystem zu überdenken und ein neues Instrument zu schaffen, das ein rasches politisches Eingreifen im Krisenfall ermöglicht und sich für seine Finanzierung nicht auf einen jährlichen Mechanismus für Haushaltsdisziplin stützt;

6. weist darauf hin, dass die durch das „Gesamtpaket“ abgedeckten Punkte für ein größeres Umsetzungspotenzial sorgen und dass diese Punkte im Haushaltsplan 2018 angemessene Berücksichtigung finden sollten; hebt hervor, dass der Haushaltsplan im Einklang mit dem größeren Potenzial dieser Vereinfachung ausgeführt werden sollte; fordert, dass die Mittel bereitgestellt werden, die erforderlich sind, um alle Elemente der Vereinfachung der GAP umzusetzen; betont, dass durch die Vereinfachung der GAP ferner sichergestellt werden sollte, dass sich die Fehlerquote bei der Mittelverwendung weiter verringert, während die positiven Veränderungen auch Vereinfachungen für die Endnutzer bedeuten sollten; unterstützt alle Maßnahmen, die im Hinblick auf einen leistungsbezogenen Ansatz ergriffen werden;
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Schwankungen der Preise von Agrarerzeugnissen, die negative Auswirkungen auf das Einkommen von Landwirten haben, zeitnah zu beobachten und erforderlichenfalls rasch und effizient zu reagieren, indem sie den Landwirten die Möglichkeit einräumen, die Preisschwankungen direkt zu bekämpfen;
8. ist der Ansicht, dass mit der in Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 vorgesehenen Klausel für aktive Landwirte sichergestellt ist, dass jegliches mit EU-Mitteln verbundene Reputationsrisiko ausgeschaltet ist; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Kriterien der Klausel für aktive Landwirte einheitlich angewandt werden, damit die Ermittlung dieser Landwirte einfacher und zuverlässiger wird; betont, dass es wichtig ist, dass aktive Landwirte diese Kriterien für die Bereitstellung von EU-Mitteln erfüllen;
9. hält es für unbedingt erforderlich, dass die für die weitere Vereinfachung der GAP erforderlichen Haushaltsmittel freigegeben werden, damit die Vereinfachung ihr volles Potenzial erreichen und zentrale Ziele und Prioritäten verwirklichen kann;
10. fordert mit Nachdruck, dass die Initiativen für junge Landwirte, die Innovation und die Erneuerung der Generationen fördern, beibehalten werden;
11. unterstreicht die nach wie vor bestehenden Ungleichgewichte in der Lebensmittelversorgungskette, in der die Primärerzeuger viel schlechter gestellt sind als andere Akteure; fordert die Kommission daher mit Nachdruck auf, die Rolle von Landwirten in der Lebensmittelkette zu stärken und zu diesem Zweck Anreize für die Gründung und Stärkung von Erzeugerorganisationen und Genossenschaften zu schaffen sowie die Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Einzelhändlern, kurze Versorgungsketten und das Inverkehrbringen von lokal hergestellten Qualitätsprodukten als eine Reihe von Maßnahmen zu fördern, um gegen unlautere Handelspraktiken vorzugehen, und ferner Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz der Preise und Margen in der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern; verweist auf den Standpunkt des Parlaments zu unlauteren Handelspraktiken und erinnert an seine wiederholte Forderung, diesen Bereich auf EU-Ebene zu regulieren; hebt hervor, dass die Regeln betreffend die Erzeugerorganisationen unbedingt präzisiert werden müssen, um ein reibungsloses Funktionieren sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die verfügbaren Mittel erfolgreich eingesetzt werden;
12. begrüßt das Interesse, das Erzeuger sowie Erzeugerorganisationen und -verbände der durch die Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 angenommenen Absatzförderungs politik

beimessen; weist jedoch auf die Bedenken der Interessenträger betreffend die Zugänglichkeit der Programme hin, die insbesondere für in diesem Sektor tätige KMU ein Problem darstellt; fordert die Kommission auf, die Absatzförderungs politik gründlich zu prüfen und eine Erhöhung ihres Etats in Erwägung zu ziehen;

13. hebt das Fachwissen der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) bei der Durchführung von ländlichen Entwicklungsprogrammen hervor; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten eindringlich auf, die reibungslose Umsetzung der gemeinschaftsbezogenen Ansätze sicherzustellen, und fordert ferner, dass umfassendere Finanzmittel bereitgestellt werden;
14. beharrt darauf, dass für die Durchführung von Kontrollen in der Lebensmittelversorgungskette Mittel in ausreichender Höhe vorgesehen werden, wobei der Schwerpunkt auf den Handelsbeziehungen und der Einheitlichkeit der Nährstoffgehalte bei Lebensmitteln in der gesamten EU liegen sollte;
15. ist der Ansicht, dass die Chancen, die sich aus „intelligenten“ Lösungen ergeben, weiter analysiert, genutzt und gefördert werden sollten; hebt hervor, dass diese „intelligenten“ Lösungen die Übereinstimmung mit den politischen Zielen in den Bereichen Umwelt, Klima und Artenvielfalt aufrechterhalten, eine enge Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern aus allen Mitgliedstaaten sicherstellen und Initiativen unterstützen und fördern sollten, die auf die Bedürfnisse von Kleinbetrieben abgestimmt sind, die über keine Größenvorteile verfügen, sodass auch sie einen Nutzen aus den neuen Technologien ziehen können; weist darauf hin, dass integrierte „intelligente“ Lösungen wie intelligente Dörfer, die Präzisionslandwirtschaft, Digitalisierung, die kollaborative Wirtschaft, die Kreislaufwirtschaft und soziale Initiativen zum landwirtschaftlichen Fortschritt und allgemeinen Wohlbefinden in ländlichen Gebieten beitragen können; weist darauf hin, dass den Dörfern Rechnung getragen werden muss, um die wirtschaftliche Rentabilität, die Attraktivität und die ökologische Nachhaltigkeit ländlicher Gebiete sicherzustellen; begrüßt bestehende und künftige Projekte, die auf „intelligente“ Lösungen abzielen; fordert die Kommission mit Nachdruck auf, vor dem Hintergrund der GAP-Reform und der Cork-2.0-Erklärung eine Finanzierung für intelligente Strategien auszuarbeiten; fordert, dass die für die Forschung und Innovation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft zweckgebundenen Mittel weiter vollständig zur Verfügung stehen;
16. hält es angesichts ihres erwiesenen ökologischen Nutzens und ihres Potenzials für eine effizientere Landwirtschaft für erforderlich, den weiteren Einsatz intelligenter und innovativer Lösungen im Agrarsektor finanziell zu unterstützen;
17. begrüßt die Einrichtung neuer Marktbeobachtungsstellen für Kulturpflanzen und Zucker; würdigt die Bemühungen der Kommission, die Reform mit dem Ziel fortzuführen, den Obst- und Gemüsektor weiter zu fördern; ist der Ansicht, dass Erzeugergruppierungen und möglicherweise eine diesen Sektor abdeckende Beobachtungsstelle zusammen mit den Stellen für den Milch- und Fleischktor großen Nutzen im Hinblick auf die zeitnahe Bereitstellung verlässlicher Informationen bringen könnten; weist darauf hin, dass Marktbeobachtungsstellen für mehr Transparenz auf den Agrarmärkten sorgen könnten, indem sie einen genaueren Überblick über die einzelnen Sektoren bereitstellen;
18. hebt hervor, dass Pilotprojekte in den vergangenen Jahren erheblich zur Förderung der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen haben; fordert,

dass Pilotprojekte weiter unterstützt werden, darunter vor allem laufende Projekte, deren Umsetzung sich als sehr erfolgreich erwiesen hat, dass der Weitergabe bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird und dass erfolgreiche Ansätze durchgehend berücksichtigt werden; fordert die Kommission auf, die Effizienz und den Nutzen dieser Pilotprojekte und der vorbereitenden Maßnahmen im Rahmen einer Ex-post-Bewertung zu evaluieren;

19. erkennt die Rolle an, die finanziellen Ressourcen bei der Abschwächung der Auswirkungen von Preisschwankungen zukommt; weist ferner darauf hin, dass ein sektorspezifisches Instrument zur Einkommensstabilisierung auf der Grundlage eines Fonds auf Gegenseitigkeit einen angemessenen Ansatz darstellt; weist mit Nachdruck darauf hin, dass bestimmte landwirtschaftliche Teilbereiche und Initiativen wie die Bienenzucht sowie das Schulmilch- und das Schulobstprogramm weiterhin zentrale Anliegen sein sollten;
20. fordert, dass Mittel in ausreichender Höhe für Forschung und Maßnahmen der EU in den Bereichen Veterinärwesen und Pflanzenschutz veranschlagt werden; hebt hervor, dass die derzeit für Maßnahmen in den Bereichen Veterinärwesen und Pflanzenschutz veranschlagten Mittel in Höhe von 20 Mio. EUR möglicherweise nicht ausreichen, um die steigende Zahl von Epidemien zu bekämpfen, darunter u. a. die aviäre Influenza (Geflügelpest), die afrikanische Schweinepest, die *Dermatitis nodularis* (Knötchenkrankheit), neue Infektionen durch das Bakterium *Xylella fastidiosa* (Feuerbakterium) und neue Ausbreitungen der *Vespa velutina* (Asiatische Hornisse) und *Tecia solanivora* (Guatemala-Kartoffelmotte); weist darauf hin, dass bei Umweltkatastrophen, marktbezogenen Risiken oder schwankenden Einkünften auch andere Instrumente des Risikomanagements beibehalten werden sollten; fordert, dass die gegenwärtigen Vermarktungsnormen aktualisiert werden, damit unnötige finanzielle Verluste für die Erzeuger vermieden werden können;
21. fordert nachdrücklich, dass Mittel veranschlagt werden, um die wirtschaftlichen Verluste auszugleichen, die den Landwirten durch Marktkrisen und sanitäre oder phytosanitäre Krisen wie *Xylella fastidiosa* entstehen, und bekräftigt, dass die unter Rubrik 2 verfügbaren Spielräume in Verbindung mit den unter Rubrik 3 verfügbaren Mitteln dafür genutzt werden müssen; unterstreicht, dass sich die Ausgleichszahlungen für die Ausrottung auch auf die Sanierung der Agro-Ökosysteme, einschließlich gesünder Böden, und die Verwirklichung einer stabilen biologischen Vielfalt erstrecken sollten, insbesondere durch die Sicherstellung der genetischen Vielfalt des Pflanzenbestandes und im Idealfall ihrer Resistenz oder zumindest Toleranz gegenüber der betreffenden Krankheit oder Seuche, damit die Agro-Ökosysteme widerstandsfähiger gegenüber zukünftigen Angriffen sind;
22. ist der Ansicht, dass den Auswirkungen, die der Brexit und das anhaltende russische Embargo auf den Agrarmarkt haben, Rechnung getragen werden muss;
23. weist darauf hin, dass der Brexit erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Zukunft des MFR haben könnte; weist ferner darauf hin, dass die GAP – eine gemeinsame europäische Politik, die in erster Linie aus dem Haushalt der EU finanziert wird – mit größeren finanziellen Folgen konfrontiert sein könnte als andere politische Strategien, da staatliche Beihilfen nur in sehr begrenztem Umfang gewährt werden dürfen; besteht daher darauf,

dass der GAP-Haushalt einer Überprüfung unterzogen und die Möglichkeit in Erwägung gezogen wird, den GAP-Haushalt zu erhöhen, um Marktversagen und Marktkrisen begegnen zu können.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.5.2017						
Ergebnis der Schlussabstimmung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 100px;">+:</td> <td style="text-align: right;">31</td> </tr> <tr> <td>-:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">3</td> </tr> </table>	+:	31	-:	0	0:	3
+:	31						
-:	0						
0:	3						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Daniel Buda, Matt Carthy, Viorica Dăncilă, Michel Dantin, Paolo De Castro, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Edouard Ferrand, Luke Ming Flanagan, Beata Gosiewska, Martin Häusling, Esther Herranz García, Jan Huitema, Peter Jahr, Ivan Jakovčić, Jarosław Kalinowski, Elisabeth Köstinger, Zbigniew Kuźmiuk, Philippe Loiseau, Ulrike Müller, Maria Noichl, Marijana Petir, Bronis Ropé, Maria Lidia Senra Rodríguez, Ricardo Serrão Santos, Tibor Szanyi, Marc Tarabella, Marco Zullo						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Bas Belder, Franc Bogovič, Hannu Takkula						

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

31	+
ALDE	Ulrike Müller, Hannu Takkula
ECR	Bas Belder, Beata Gosiewska, Zbigniew Kuźmiuk
EFDD	Marco Zullo
ENF	Edouard Ferrand, Philippe Loiseau
GUE/NGL	Matt Carthy, Luke Ming Flanagan
PPE	Franc Bogovič, Daniel Buda, Michel Dantin, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Esther Herranz García, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Elisabeth Köstinger, Marijana Petir
S&D	Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Paolo De Castro, Viorica Dăncilă, Maria Noichl, Ricardo Serrão Santos, Tibor Szanyi, Marc Tarabella
Verts/ALE	Martin Häusling, Bronis Ropè

0	-

3	0
ALDE	Jan Huitema
EFDD	John Stuart Agnew
GUE/NGL	Maria Lidia Senra Rodríguez

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung